



Empfehlung für Compliance in Unternehmen der LHP

Mindestinhalt:

- Allgemeine Verhaltensgrundsätze
- Verantwortung für Gesellschaft und Mitarbeiterschaft
- Auftreten
- Aufsichtsrat
- Hinweisgebersystem

- Einhaltung von Recht und Gesetz, internen Normen
- *Erfüllung öffentlicher Aufgaben*
- Integrität
- Besondere Verantwortung der Führungskräfte
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Transparente Unternehmensführung durch umfangreiche Information bzw. Berichterstattung

- Schutz der Menschen
- Umweltschutz, Natur- und Klimaschutz
- Ressourcenschonung
- Soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeiter
(Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung)
- Gesellschaftliches Engagement

- Einhaltung des Wettbewerbes
- Verbot der Vorteilsannahme (Geschenke, Einladungen)
- Verbot der Vorteilsgewährung gegenüber Geschäftspartnern, Amtsträgern bzw. Zuwendungsgewährung an Mandatsträgern, politischen Parteien
- Interessenkonflikte (Nebentätigkeiten, Funktionen in Vereinen und Verbänden, ggf. Bildung eines Personalausschusses siehe ThyssenKrupp)
- Regeln für Sponsoring und Spenden (Bemessung, Zuständigkeitsregelungen, Berichterstattung)

Kriterien für die Besetzung

- Fachliche Qualifikation
- Kompetenzvielfalt
- Unabhängigkeit

Ämterhäufung

- Wahrnehmung von Mandaten in externen Unternehmen
- Wahrnehmung von Mandaten in Tochterunternehmen

- Hinweisgebersystem
 - Benennung eines eigenen, unabhängigen Beauftragten
 - Internet-, Intranetauftritt
 - Berichterstattung an LHP
- Schulungskonzept

- Schutz des Unternehmens steht im Vordergrund
- Das Informationsrecht der SVV und die Auskunftspflicht der AR-Mitglieder steht im Widerspruch zur Verschwiegenheitspflicht
- Häufung von Geschäftsführerposten
- Alleinige Vertretung durch einen Geschäftsführer
- Kodex nur zur Anwendung empfohlen
- Mangelnder Einfluss auf „Enkeltöchter“

- Anpassung des Public Corporate Governance Kodex und der Gesellschaftsverträge (z. B. Verschwiegenheitspflicht der AR-Mitglieder nur für solche Vorgänge, die auch nach kommunalrechtlichen Vorschriften der Verschwiegenheit unterliegen)
- Regeln zur Besetzung von Geschäftsführerposten (auch Besetzung durch ehemalige Mandatsträger, Führungskräfte der LHP)
- Aufstellung von Compliance in Anlehnung an die Dienstanweisung der LHP und Berichterstattung an die LHP/SVV